

**Schulverband  
Schwarzenbek Nordost**

**Vorbericht**

zum

**Haushaltsplan**

für das Haushaltsjahr

**2018**

## Inhalt des Vorberichtes

a) Vorwort

*(§ 6 Abs. 2 GemHVO-Doppik)*

b) Schüler an Schwarzenbeker Schulen

c) Berechnung der Schullasten und Schulbaulasten

d) Aufteilung der Schulverbandsumlage im Haushaltsjahr 2018

e) Graphische Darstellung der Entwicklung der Schulverbandsumlage

- Übersicht über die Entwicklung der Steuereinnahmen und Finanzaufweisungen sowie der Umlagen in den letzten drei abgeschlossenen Haushaltsjahren, im Vorjahr und im Haushaltsjahr

*(§ 6 Abs. 1 Ziffer 1 GemHVO-Doppik)*      **Aufstellung entfällt, nicht relevant für den Schulverband**

f) Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten in den letzten drei abgeschlossenen Haushaltsjahren sowie deren voraussichtliche Entwicklung im Vorjahr, im Haushaltsjahr und in den drei nachfolgenden Jahren

*(§ 6 Abs. 1 Ziffer 2 GemHVO-Doppik)*

- Übersicht über die übernommenen Bürgschaften, Verpflichtungen aus Gewährverträgen und die Rechtsgeschäfte, die diesen wirtschaftlich gleichkommen

*(§ 6 Abs. 1 Ziffer 3 GemHVO-Doppik)*      **Aufstellung entfällt, nicht relevant für den Schulverband**

g) Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Sonderrücklagen, der Sonderposten und der Rückstellungen zu Beginn des Haushaltsjahres

*(§ 6 Abs. 1 Ziffer 4 GemHVO-Doppik)*

h) Übersicht über erhebliche Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Haushaltsjahr

*(§ 6 Abs. 1 Ziffer 5 GemHVO-Doppik)*

i) Übersicht über die geplanten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in den letzten drei abgeschlossenen Haushaltsjahren, im Vorjahr, im Haushaltsjahr sowie den drei nachfolgenden Jahren und deren Abwicklung

*(§ 6 Abs. 1 Ziffer 6 GemHVO-Doppik)*

j) Übersicht über die Entwicklung des Anstiegs der bereinigten Auszahlungen aus laufenden Verwaltungstätigkeit im Haushaltsjahr, in den beiden vorangegangenen Haushaltsjahren sowie in

den drei nachfolgenden Jahren im Vergleich mit den Empfehlungen des jährlichen Haushaltserlasses des Innenministeriums

*(§ 6 Abs. 1 Ziffer 7 GemHVO-Doppik)*

- Übersicht über die abgeschlossenen und im Haushaltsjahr geplanten kreditähnlichen Rechtsgeschäfte, die nicht nach § 1 der Landesverordnung über die Genehmigungsfreiheit von Rechtsgeschäften kommunaler Körperschaften vom 8. Januar 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 14), geändert durch Verordnung vom 2. Dezember 2011 (GVOBl. Schl.-H. S. 404) genehmigungsfrei gestellt sind, unter Angabe der Belastung des Haushalts im Vorjahr, im Haushaltsjahr und in den drei nachfolgenden Jahren und unter Angabe des Zeitpunktes des Auslaufens der kreditähnlichen Rechtsgeschäfte

*(§ 6 Abs. 1 Ziffer 9 GemHVO-Doppik)*

**Aufstellung entfällt, nicht relevant für den Schulverband**

- k) Übersicht über die Ergebnisse der Einrichtungen (Erträge abzüglich Aufwendungen und kalkulatorische Zinsen), die sich in der Regel zu mehr als 10 % aus Entgelten finanzieren (kostenrechnende Einrichtungen), im Vorjahr und im Haushaltsjahr unter Angabe der Kostendeckungsgrade

*(§ 6 Abs. 1 Ziffer 10 GemHVO-Doppik)*

- Übersicht über die Verwendung der allgemeinen Schlüsselzuweisungen für übergemeindliche Aufgaben

*(§ 6 Abs. 1 Ziffer 11 GemHVO-Doppik)*

**Aufstellung entfällt, nicht relevant für den Schulverband**

- Übersicht über die Treuhandvermögen des Schulverbandes, die von Dritten verwaltet werden, im Hinblick auf die Liquiditätslage, die im Haushaltsjahr geplanten Investitionen und deren Finanzierung sowie bei Vorliegen einer Verschuldung die Höhe der Verschuldung und das veräußerbare Vermögen

*(§ 6 Abs. 1 Ziffer 12 GemHVO-Doppik)*

**Aufstellung entfällt, nicht relevant für den Schulverband**

- Übersicht über die Sondervermögen des Schulverbandes, für die Sonderrechnung geführt werden, die Zweckverbänden, in denen der Schulverband Mitglied ist, die Gesellschaften, an denen der Schulverband auch mittelbar beteiligt ist, die Kommunalunternehmen nach § 106 a GO, die von dem Schulverband getragen werden, die gemeinsamen Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ, zu deren Stammkapital der Schulverband beigetragen hat, die anderen Anstalten, die von dem Schulverband getragen werden, mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen, unter Angabe der Höhe des Stammkapitals, des Anteils des Schulverbandes am Stammkapital sowie der Höhe der Gewinnabführung, Verlustabdeckung oder Umlage, in den beiden dem Haushaltsjahr vorangehenden Haushaltsjahren und ihrer voraussichtlichen Höhe im Haushaltsjahr

*(§ 6 Abs. 1 Ziffer 13 GemHVO-Doppik)*

**Aufstellung entfällt, nicht relevant für den Schulverband**

- Entwicklung der Erfolgs- und Finanzlage einschließlich der Schulden oder die Haushaltslage und Verschuldung der Sondervermögen, Treuhandvermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen nach § 106 a GO bzw. § 19 b GkZ und Anstalten mit Beteiligung des Schulverbandes

*(§ 6 Abs. 1 Ziffer 14 GemHVO-Doppik)*      **Aufstellung entfällt, nicht relevant für den Schulverband**

- Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten in den letzten drei abgeschlossenen Haushaltsjahren sowie deren voraussichtliche Entwicklung im Vorjahr, im Haushaltsjahr und in den drei nachfolgenden Jahren für jedes Sondervermögen, jede Gesellschaft, jedes Kommunalunternehmen sowie jede andere Anstalt mit Beteiligung des Schulverbandes

*(§ 6 Abs. 1 Ziffer 15 GemHVO-Doppik)*      **Aufstellung entfällt, nicht relevant für den Schulverband**

- Übersicht über die geplanten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in den letzten drei abgeschlossenen Haushaltsjahren, im Vorjahr, im Haushaltsjahr sowie den drei nachfolgenden Jahren für jedes Sondervermögen, jede Gesellschaft, jedes Kommunalunternehmen sowie jede andere Anstalt mit Beteiligung des Schulverbandes

*(§ 6 Abs. 1 Ziffer 16 GemHVO-Doppik)*      **Aufstellung entfällt, nicht relevant für den Schulverband**

- l) Übersicht über die Gesamtverschuldung des Schulverbandes in den letzten drei abgeschlossenen Haushaltsjahren, im Vorjahr und im Haushaltsjahr

*(§ 6 Abs. 1 Ziffer 17 GemHVO-Doppik)*

- m) Übersicht über die Zinsaufwendungen für Darlehen und Kassenkredite

## a) **Vorwort**

Die Stadt Schwarzenbek (zugleich für die Gemeinde Grabau aufgrund einer Vereinbarung vom 18. Mai 1966), die Gemeinden Elmenhorst, Grove, Havekost, Kankelau, Fuhlenhagen und Möhnsen bilden einen Schulverband im Sinne des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes (Schulgesetz – SchulG). Der Schulverband führt die Bezeichnung „Schulverband Schwarzenbek Nordost“.

Das Verbandsgebiet umfasst das Gebiet der aufgeführten Verbandsmitglieder; die Stadt Schwarzenbek ist jedoch lediglich mit dem Einzugsbereich nördlich der Bahnlinie Hamburg - Büchen - Berlin ausschließlich des Gebietes, das an der Möllner Straße und östlich der ehemaligen Nebenbahnlinie Schwarzenbek - Bad Oldesloe außerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortschaft nach den zurzeit geltenden Feststellungen liegt, beteiligt.

Dem Schulverband Schwarzenbek Nordost obliegt seit dem Schuljahr 2017/18 die Errichtung und Unterhaltung der Grundschule Schwarzenbek Nordost nach den Vorschriften des Schulgesetzes. Der Schulverband hat dafür jedoch keine eigene Verwaltung. Die Verwaltungs- und Finanzbuchhaltungsgeschäfte werden vielmehr durch die Stadt Schwarzenbek wahrgenommen.

Für die Haushalts- und Wirtschaftsführung gelten die Vorschriften des Gemeinderechts entsprechend (§ 56 SchulG in Verbindung mit § 14 Abs. 1 Gesetz über kommunale Zusammenarbeit [GkZ] sowie § 12 Verbandssatzung).

Die Haushaltsführung wurde zum 1. Januar 2008 von der Kameralistik auf die Grundsätze der doppelten Buchführung (Doppik) umgestellt.

Der Haushaltsplan des Schulverbandes ist wie folgt gegliedert:

2 Produktbereiche,

5 Produktgruppen,

9 Produkte.

Im Zuge der Aufstellung des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2018 war es notwendig, eine Änderung bei der Produktstruktur vorzunehmen, da der Schulverband keine kombinierte Grund- und Regionalschule mehr unterhält sondern nur noch eine Grundschule.

Zur Deckung des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Finanzbedarfs erhebt der Schulverband eine Schulverbandsumlage (§ 13 Abs. 1 Verbandssatzung). Die Umlage besteht einerseits aus den laufenden Schullasten (lfd. Verwaltungstätigkeit) sowie andererseits aus den Schulbaulasten (Zinsen für Kredite, Tilgungsleistungen und ggf. Investitionen).

Der doppische Haushaltsausgleich findet gemäß § 26 Landesverordnung über die Aufstellung und Ausführung eines doppischen Haushaltsplanes der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik – GemHVO-Doppik) im Ergebnisplan statt. Der Ergebnisplan des Schulverbandes

Schwarzenbek Nordost schließt im Haushaltsjahr 2018 – bedingt durch die Berechnung und Erhebung der Schulverbandsumlage – mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 13.200 EUR ab.

Die nachstehend aufgeführten Ertrags- bzw. Aufwandsklassen prägen den Ergebnisplan des Haushaltsjahres 2018:

<b>ERTRÄGE</b>	
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.398.700 EUR
Sonstige Transfererträge	233.100 EUR
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	135.500 EUR
Privatrechtliche Leistungsentgelte	46.600 EUR
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	25.500 EUR
Finanzerträge	100 EUR
Sonstige Erträge	400 EUR
<b>Mithin insgesamt</b>	<b>1.839.900 EUR</b>

<b>AUFWENDUNGEN</b>	
Personalaufwendungen	475.500 EUR
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	843.500 EUR
Bilanzielle Abschreibungen	228.600 EUR
Transferaufwendungen	9.600 EUR
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	50.200 EUR
Sonstige Aufwendungen	219.300 EUR
<b>Mithin insgesamt</b>	<b>1.826.700 EUR</b>

Insbesondere ist hervorzuheben, dass im Bereich der baulichen Unterhaltung Aufwendungen in Höhe von 284.000 EUR für die Grund- und Regionalschule veranschlagt wurden. Ein Großteil dieser Aufwendungen dient der Sanierung der WC-Anlagen der Lehrer im Altbau sowie der Sanierung der Lüftungsanlage im Verwaltungstrakt. Daneben sind 40.000 EUR für Arbeiten an den Außenanlagen einschl. Entwässerung veranschlagt. Für Lehr- und Unterrichtsmaterialien stehen 42.000 EUR zur Verfügung.

Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2018 erfährt im Vorjahresvergleich eine Erhöhung auf 10,52 Planstellen. Die Veränderungen sind in der Veränderungsliste zum Stellenplan dargestellt.

Über die weitere finanzielle Situation des Schulverbandes geben die nachfolgenden Übersichten und Darstellungen weiteren Aufschluss.

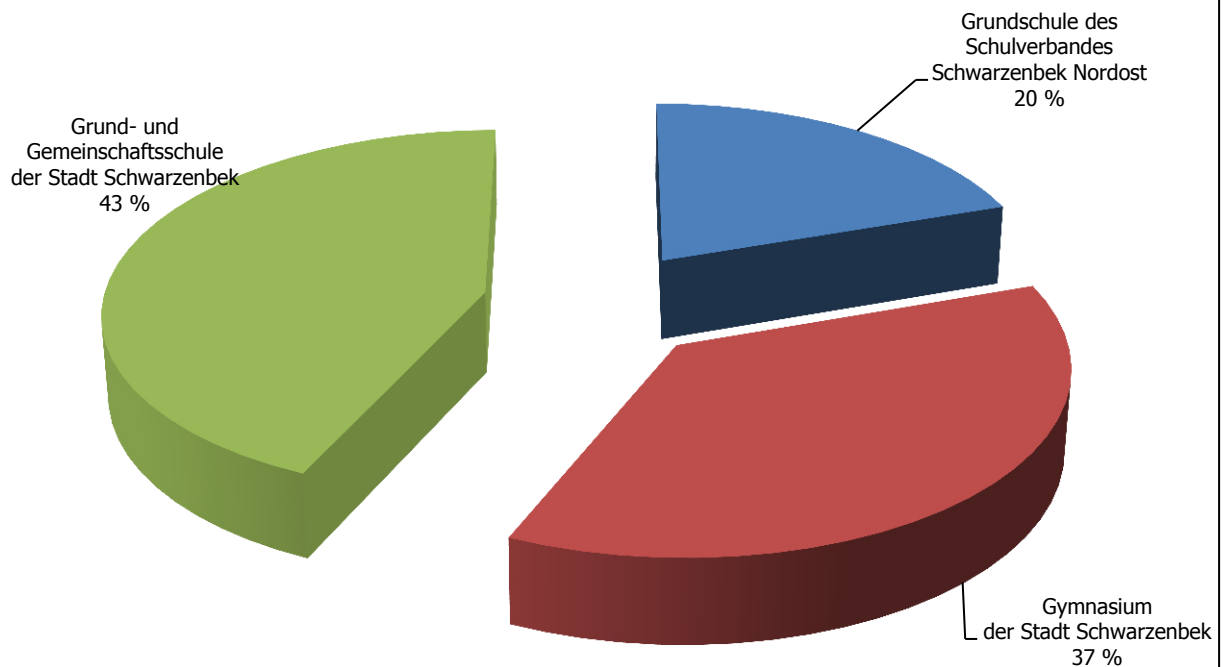
b)

## Schüler an Schwarzenbeker Schulen

	2015		2016		2017	
	insgesamt	auswärtig	insgesamt	auswärtig	insgesamt	auswärtig
Grundschule des Schulverbandes Schwarzenbek Nordost *)	460	85	398	61	419	53
<b>nachrichtlich:</b>						
Gymnasium der Stadt Schwarzenbek	968	405	831	324	781	308
Grund- und Gemeinschaftsschule der Stadt Schwarzenbek	913	207	913	189	918	184

*) Schüler von Gemeinden, die nicht dem Schulverband angehören in	2015	18 Schüler
<i>2015 und 2016: Grund- und Regionalschule, 2017: Grundschule</i>	2016	9 Schüler
	2017	6 Schüler

### Prozentuale Schülerverteilung 2017



c)

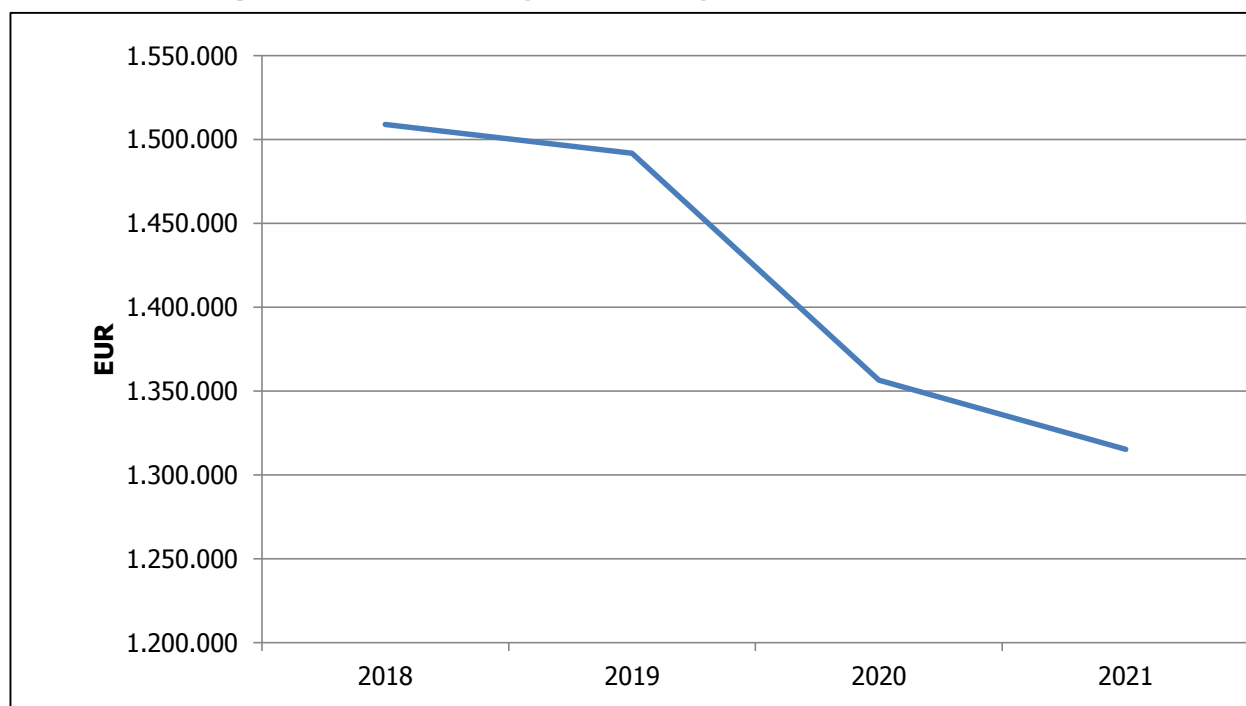
## Berechnung der Schullasten und Schulbaulasten

	Konten- klasse		2018 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR
	41-45	Erträge	330.900	330.900	330.900	330.900
+	46	Finanzerträge	100	100	100	100
./.	416	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	58.900	58.900	58.900	58.900
<b>Summe zahlungswirksame Erträge</b>			<b>272.100</b>	<b>272.100</b>	<b>272.100</b>	<b>272.100</b>
	50-54	Aufwendungen	1.776.500	1.754.200	1.612.000	1.561.600
./.	57	bilanzielle Abschreibungen	228.600	218.100	206.000	191.700
./.	547	Wertveränderungen	0	0	0	0
<b>Summe zahlungswirksame Aufwendungen</b>			<b>1.547.900</b>	<b>1.536.100</b>	<b>1.406.000</b>	<b>1.369.900</b>
<b>Schullasten (Erträge ./.</b> Aufwendungen)			<b>1.275.800</b>	<b>1.264.000</b>	<b>1.133.900</b>	<b>1.097.800</b>

	Konten- klasse		2018 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR
	75	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	50.400	44.700	39.200	33.600
+	792	Tilgung	182.700	183.100	183.400	183.800
<b>Schulbaulasten</b>			<b>233.100</b>	<b>227.800</b>	<b>222.600</b>	<b>217.400</b>

nachrichtlich:	2018 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR
<b>Schullasten + Schulbaulasten (nicht gedeckter Finanzbedarf)</b>	<b>1.508.900</b>	<b>1.491.800</b>	<b>1.356.500</b>	<b>1.315.200</b>

### Graphische Darstellung des nicht gedeckten Finanzbedarfs

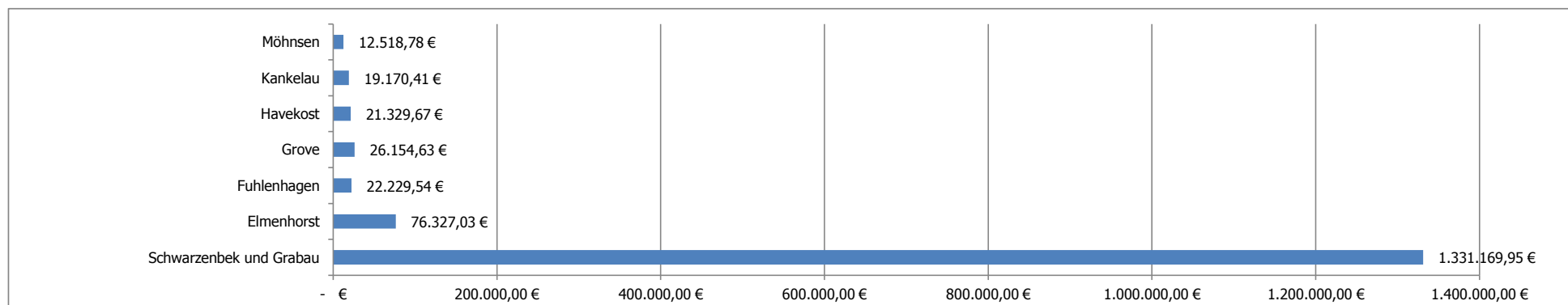




d)

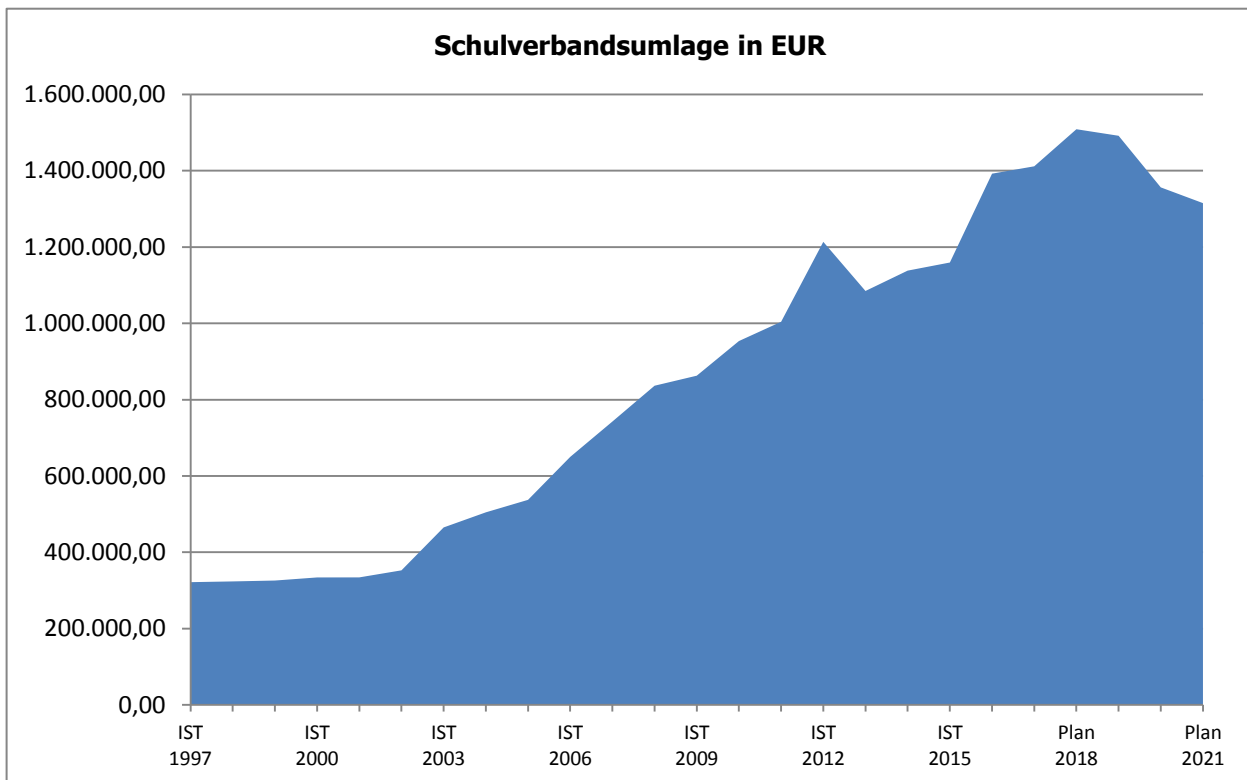
## Berechnung der Schulverbandsumlage 2018

lfd. Nr.	Gemeinde	Schulkindzahlen					Verhältniszahlen der Schulkinder in Prozent	Finanzkraft 2017	Verhältniszahl der Finanzkraft in Prozent	von den Schullasten aus lfd. Verwaltungstätigkeit entfallen <b>1.275.800 €</b> auf die Gemeinde nach dem Verhältnis der Schulkindzahlen	von der Hälfte der Schulbaulasten des Schulverbandes entfallen <b>116.550 €</b> auf die Gemeinde nach dem Verhältnis der Schulkindzahlen	von der Hälfte der Schulbaulasten des Schulverbandes entfallen <b>116.550 €</b> auf die Gemeinde nach dem Verhältnis der Finanzkraft	von den Schullasten und Schulbaulasten des Schulverbandes insgesamt entfallen <b>1.508.900 €</b> somit auf die Gemeinde (Summe d. Sp. 11-13)
		Stand: 22.09.2017											
		2015	2016	2017	insgesamt Sp. 3-5	Durchschnitt (1/3 v. Sp. 6)							
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	Schwarzenbek und Grabau	387	342	371	1.100	366,67	88,42	16.430.459,00 €	85,79	1.128.118,97 €	103.058,69 €	99.992,29 €	1.331.169,95 €
2	Elmenhorst	24	19	19	62	20,67	4,98	1.139.274,00 €	5,95	63.584,89 €	5.808,76 €	6.933,38 €	76.327,03 €
3	Fuhlenhagen	8	7	3	18	6,00	1,45	342.273,00 €	1,79	18.460,13 €	1.686,41 €	2.083,00 €	22.229,54 €
4	Grove	10	8	4	22	7,33	1,77	251.582,00 €	1,31	22.562,38 €	2.061,17 €	1.531,07 €	26.154,62 €
5	Havekost	4	4	10	18	6,00	1,45	194.408,00 €	1,02	18.460,13 €	1.686,41 €	1.183,13 €	21.329,67 €
6	Kankelau	5	7	4	16	5,33	1,29	207.429,00 €	1,08	16.409,00 €	1.499,04 €	1.262,37 €	19.170,41 €
7	Möhnsen	4	2	2	8	2,67	0,64	585.751,00 €	3,06	8.204,50 €	749,52 €	3.564,76 €	12.518,78 €
<b>Gesamt</b>		<b>442</b>	<b>389</b>	<b>413</b>	<b>1.244</b>	<b>414,67</b>	<b>100,00</b>	<b>19.151.176,00 €</b>	<b>100,00</b>	<b>1.275.800,00 €</b>	<b>116.550,00 €</b>	<b>116.550,00 €</b>	<b>1.508.900,00 €</b>



e)

## Graphische Darstellung der Entwicklung der Schulverbandsumlage



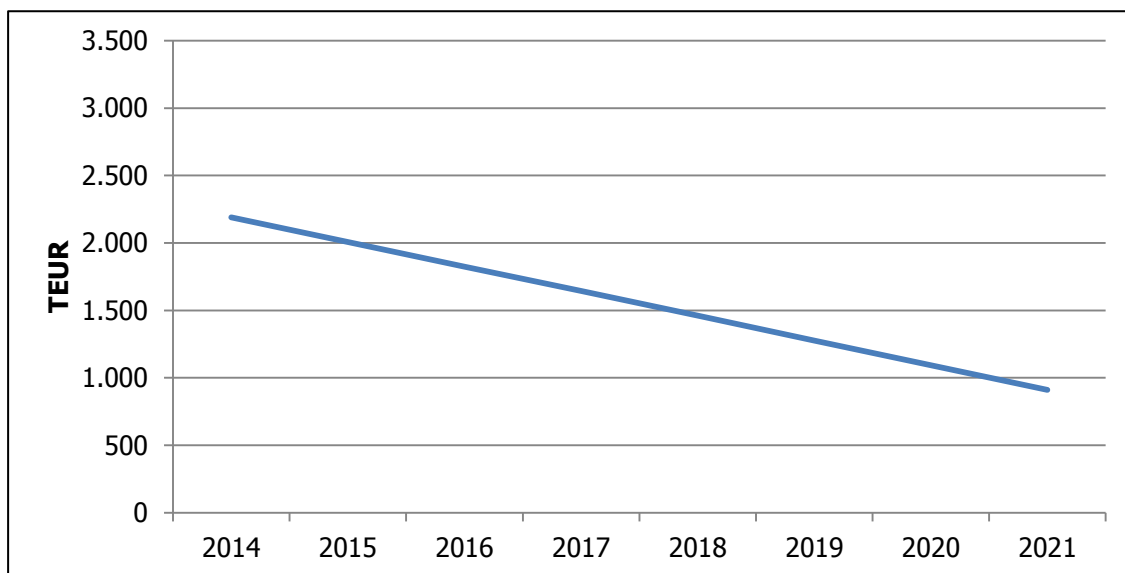
<b>Jahr</b>	<b>Umlage in EUR</b>	<b>Umlage in DM</b>
1997 IST	321.500,33	628.800,00
1998 IST	323.494,37	632.700,00
1999 IST	325.795,19	637.200,00
2000 IST	333.873,60	653.000,00
2001 IST	334.026,99	653.300,00
2002 IST	352.500,00	
2003 IST	465.000,00	
2004 IST	504.600,00	
2005 IST	537.300,00	
2006 IST	649.900,00	
2007 IST	742.600,00	
2008 IST	836.500,00	
2009 IST	862.800,00	
2010 IST	953.600,00	
2011 IST	1.004.100,00	
2012 IST	1.213.700,00	
2013 IST	1.084.900,00	
2014 IST	1.138.200,00	
2015 IST	1.159.500,00	
2016 IST	1.392.415,00	
2017 Plan	1.411.700,00	
2018 Plan	1.508.900,00	
2019 Plan	1.491.800,00	
2020 Plan	1.356.500,00	
2021 Plan	1.315.200,00	

f)

## Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten (ohne Umschuldungen)

Haushalts- jahre	Stand am 01.01. TEUR	+ Kredit- aufnahmen TEUR	./. Tilgung TEUR	Stand am 31.12. TEUR	nachrichtlich: Restkrediter- mächtigung <sup>1</sup> TEUR
1	2	3	4	5	6
Ist - 2014	2.358	0	169	2.189	-----
Ist - 2015	2.189	0	182	2.007	-----
Ist - 2016	2.007	0	182	1.825	-----
Soll - 2017	1.825	0	182	1.643	-----
Soll im Haushaltsjahr 2018	1.643	0	183	1.460	-----
Soll - 2019	1.460	0	183	1.277	-----
Soll - 2020	1.277	0	183	1.094	-----
Soll - 2021	1.094	0	184	910	-----

<sup>1</sup> Restkreditermächtigung, die in das Folgejahr übertragen wird.





h)

## **Übersicht über erhebliche Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen 2018**

Gemäß § 4 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 sind Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen dann erheblich, wenn die durchzuführende Einzelmaßnahme den Betrag von 10,000 Euro übersteigt.

Investition		Ansatz 2018 in EUR	Finanzielle Auswirkungen	
Produkt Sachkonto	Maßnahme	Gesamtaus- gabebedarf in EUR	Art	Betrag in EUR
- Fehlanzeige -				

i)

## Übersicht über die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Haushalts- jahre	Fortge- schriebener Planansatz  in TEUR	IST  in TEUR	Nicht mehr benötigte Ermächti- gungen <sup>1</sup>  in TEUR	In das Folgejahr übertragen		nachrichtlich: Investitions- volumen ge- planter kredit- ähnlicher Re- chtsgeschäfte in TEUR
				Gesamt  in TEUR	aus Pla- nungen der Vorjahre <sup>3</sup>  in TEUR	
1	2	3	4	5	6	7
2014	58	68	0	1	0	0
2015	37	12	0	11	0	0
2016	60	26	0	0	0	0
2017	264	-----	-----	-----	-----	0
<b>Haushalts- jahr 2018</b>	<b>53</b>	<b>-----</b>	<b>-----</b>	<b>-----</b>	<b>-----</b>	<b>0</b>
2019	26	-----	-----	-----	-----	0
2020	26	-----	-----	-----	-----	0
2021	26	-----	-----	-----	-----	0

<sup>1</sup> Gründe für nicht mehr benötigte Ermächtigungen können sein: Die Maßnahme konnte mit geringeren Auszahlungen durchgeführt werden; die Maßnahme soll nicht mehr durchgeführt werden; die Maßnahme ist erneut veranschlagt worden oder soll erneut veranschlagt werden.

<sup>2</sup> Kreditähnliche Rechtsgeschäfte sind in dem Jahr erstmals zu erfassen, in dem der Vertrag geschlossen wird.

<sup>3</sup> Der Teil der in Spalte 5 angegebenen übertragenen gesamten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die schon in Vorjahren geplant waren und erneut übertragen werden sollen.

<sup>4</sup> Angaben entfallen, wenn diese noch nicht vorliegen.

j)

## Darstellung der Entwicklung der bereinigten Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

		Bezeichnung	Haushaltsjahr					
			2016 <sup>1</sup> in TEUR	2017 <sup>2</sup> in TEUR	2018 <sup>3</sup> in TEUR	2019 <sup>4</sup> in TEUR	2020 <sup>4</sup> in TEUR	2021 <sup>4</sup> in TEUR
1 <sup>5</sup>	2 <sup>6</sup>	3	5	6	7	8	9	9
77	1	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.423	1.479	1.598	1.581	1.445	1.404
7341	2	abzgl. Gewerbesteuerumlage	0	0	0	0	0	0
7371	3	abzgl. Allgemeine Umlage an das Land - Finanzausgleichsumlage an das Land -	0	0	0	0	0	0
7372	4	abzgl. Allgemeine Umlage an Gemeinden und Gemeindeverbände - Kreisumlage, Amtsumlage, Zusatzumlage, Finanzausgleichsumlage an den Kreis -	0	0	0	0	0	0
	5	<b>bereinigte Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.423</b>	<b>1.479</b>	<b>1.598</b>	<b>1.581</b>	<b>1.445</b>	<b>1.404</b>
	6	<b>Veränderung Vorjahr (in %)</b>	<b>30,19</b>	<b>3,94</b>	<b>8,05</b>	<b>-1,06</b>	<b>-8,60</b>	<b>-2,84</b>
	7	<b>Empfehlung (in %)<sup>7</sup></b>	<b>&lt; 1,0</b>	<b>&lt; 2,5</b>	<b>&lt;12,5</b>	<b>&lt; 1,5</b>	<b>&lt; 1,5</b>	<b>&lt; 1,5</b>

1 Ergebnisse des Jahresabschlusses des zweiten, dem laufenden Haushaltsjahr vorangehenden Jahres

2 Ansätze der Haushaltsplanung des dem laufenden Haushaltsjahr vorangehenden Jahres

3 Ansätze der Haushaltsplanung des laufenden Haushaltsjahres

4 Ansätze der Haushaltsplanung der dem Haushaltsjahr folgenden Jahre

5 Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wurde.

6 laufende Nummerierung der Zeile

7 im Haushaltserlass veröffentlichte Orientierungsdaten für die Steigerung der bereinigten Auszahlungen

k)

## Kostenrechnende Einrichtungen

Übersicht über die Ergebnisse der Einrichtungen, die sich in der Regel zu mehr als 10 % aus Entgelten finanzieren (Kostenrechnende Einrichtung) im Vorjahr sowie im Haushaltsjahr unter Angabe der jeweiligen Kostendeckungsgrade.

Einrichtung	2017			2018		
	Ergebnis - EUR -	Kosten- deckungsgrad in %	kalk. Kosten - EUR -	Ergebnis - EUR -	Kosten- deckungsgrad in %	kalk. Kosten - EUR -
21612 <b>Cafeteria Nordost</b>	-117.400	29,70	10.700	-125.500	28,33	11.700



l)

## Übersicht über die Gesamtverschuldung<sup>1</sup> des Schulverbandes jeweils zum 31. Dezember

Haus-halts-jahre	Schulden des Haus-halts aus Krediten für Investitionen und Investitions-förderungs-maßnah-men	Kas-sen-kre-dite des Haus-halts	Eigen-be-trie-be nach § 106 GO	Sonder-ver-mö-gen nach § 97 GO	Unter-neh-men und Ein-ri-ch-tun-gen, die nach § 101 Abs. 4 GO ganz oder teilweise nach Eigen-be-triebs-ver-ord-nung ge-führt wer-den	Kommunal-un-ter-nehmen nach § 106 a GO	Gesell-schaf-ten <sup>3</sup>	An-dere An-stal-ten <sup>3</sup>	Gesamt I (Summe Spalten 2 und 4 bis 9)	Gemein-same Kommunal-un-ter-nehmen nach § 19 b GkZ	Andere Gesell-schaf-ten	Treu-hand-ver-mö-gen	Stif-tun-gen	Gesamt II (Summe Spalten 2 bis 9 und 11 bis 14)	Kredit-ähn-liche Rechts-ge-schäfte	Gesamt III (Summe Spalten 15 und 16)	Bürg-schaf-ten
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
2014	2,189	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	2,189	0,000	0,000	0,000	0,000	2,189	0,000	2,189	0,000
2015	2,007	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	2,007	0,000	0,000	0,000	0,000	2,007	0,000	2,007	0,000
2016	1,825	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	1,825	0,000	0,000	0,000	0,000	1,825	0,000	1,825	0,000
2017	1,643	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	1,643	0,000	0,000	0,000	0,000	1,643	0,000	1,643	0,000
2018	1,460	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	1,460	0,000	0,000	0,000	0,000	1,460	0,000	1,460	0,000
2019	1,277	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	1,277						0,000		
2020	1,094	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	1,094						0,000		
2021	0,910	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,910						0,000		

- 1) Ohne Zweckverbände, ohne Gesellschaften, an denen der Schulverband mittelbar beteiligt ist, ohne Gesellschaften, an denen der Schulverband unmittelbar nicht mit mehr als 50 % beteiligt ist, ohne gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ, zu deren Stammkapital der Schulverband nicht mehr als 50 % beigetragen hat
- 2) Gesellschaften, an der der Schulverband auch mittelbar mit mindestens 75 % beteiligt ist, einschließlich der Eigengesellschaften (Schulden der Gesellschaften sind entsprechend der Höhe der Beteiligung aufzunehmen)
- 3) Mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen
- 4) Nur gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ, zu deren Stammkapital der Schulverband mehr als 50 % beigetragen hat; die Schulden der gemeinsamen Kommunalunternehmen sind entsprechen der Höhe des Beitrags zum Stammkapital aufzunehmen
- 5) Nur Gesellschaften, an denen der Schulverband unmittelbar mit mehr als 50 % beteiligt ist und nicht in Spalte 8 erfasst sind (Schulden der Gesellschaften sind entsprechend der Höhe der Beteiligung aufzunehmen)
- 6) Treuhandvermögen des Schulverbandes, die von Dritten verwaltet werden (z.B. Städtebauförderung); siehe Ziffer 5 des Erlasses zur Kreditwirtschaft der Gemeinden vom 10. Januar 2012
- 7) Rechtsfähige Kommunale Stiftungen nach § 17 Stiftungsgesetz
- 8) Kreditähnliche Rechtsgeschäfte des Schulverbandes sowie der Ausgliederungen nach den Spalten 4 bis 9 sind mit Ausnahme der kreditähnlichen Rechtsgeschäfte nach § 1 der Genehmigungsfreiheitsverordnung vom 8. Januar 2007 zu erfassen; kreditähnliche Rechtsgeschäfte sind in dem Jahr erstmals zu erfassen, in dem der Vertrag geschlossen wird.

m)

## Übersicht über die Zinsaufwendungen für Darlehen und Kassenkredite

Art HH-Jahr	2014 IST -EUR-	2015 IST -EUR-	2016 IST -EUR-	2017 Plan -EUR-	2018 Plan -EUR-	2019 Plan -EUR-	2020 Plan -EUR-	2021 Plan -EUR-
Darlehen	85.551,10	67.030,08	62.737,80	55.800,00	50.200,00	44.600,00	39.100,00	33.500,00
Kassenkredite	2,96	0	0	0	0	0	0	0
Gesamt	85.554,06	67.030,08	62.737,80	55.800,00	50.200,00	44.600,00	39.100,00	33.500,00

